



Erfolgreiche Zusammenarbeit

Reinalt Kowalewski, KHK

1. Kooperationsvereinbarungen

Die Polizei Bremen kooperiert mit den Unfallversicherungsträgern

- Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW)¹
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft² (VBG),
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe³ (BGN),
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege⁴ (BGW) und
- die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen⁵ (UK)

Die Unfallversicherungsträger sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß dem Sozialgesetzbuch VII. Pflichtversichert sind alle Arbeitnehmer, Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten. Dies gilt auch auf dem direkten Weg von oder zur Arbeitsstelle/Schule/Universität und auf Dienstwegen in Verbindung mit dem Arbeitsplatz (z.B. Weg zur Post).

Auch die Auswirkungen von Straftaten werden in diesem Zusammenhang als Arbeitsunfall definiert. Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Pflege-, Renten und Arbeitslosenversicherung einen selbstständigen Zweig des deutschen Sozialversicherungssystems.

2. Arbeitsgebiete

2.1 Prävention

Neben baulichen und technischen Maßnahmen stellt geschultes Verkaufspersonal eine wichtige Grundvoraussetzung wirksamer Raub- und Diebstahlsprävention dar.

Unter Beteiligung der Polizei Bremen, der BGHW und der Deutschen Bundesbank finden, gemeinsam mit der Handelskammer Bremen geplante,

¹ BGHW: Einzelhandelsgeschäfte, Tankstellen

² VBG: Banken, Spielhallen, Wachunternehmen, Detekteien u. a.

³ BGN: Gaststätten, Kioske, Imbisse, Bäckereien u. a.

⁴ BGW: Private Krankenhäuser, Apotheken, Arztpraxen, Friseursalons u. a.

⁵ Unfallkasse: Schüler, Studenten, Kommunale Kliniken u. a.

2-stündige Seminare zur Ladendiebstahls- und Raubprävention sowie zur Falschgelderkennung für Einzelhandelsbeschäftigten und Berufsschulabsolventen statt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden auf diese Weise rund 2200 Personen für das Thema Prävention sensibilisiert.

Gemeinsam mit der VBG, BGN und BGW sowie deren Interessenvertretungen (Handwerkskammer und Innungen) wurden Veranstaltungen zur Raub- und Einbruchprävention für Spielotheken, Apotheken, Gaststätten und Bäckereifachgeschäfte durchgeführt.

2.2 Opferschutz

Die zeitnahe Opferhilfe nach einem Gewaltereignis, wie z.B. einem Raubüberfall, ist für die Betroffenen, die Berufsgenossenschaften und die Polizei von großer Bedeutung. Oft kommt es zu gravierenden psychischen Beeinträchtigungen, die nicht selten für die Opfer traumatisch sind.

Seit September 2006 werden von den Zentralstellen Kriminalprävention in Bremen und Bremerhaven Meldungen von Gewaltereignissen (i.d.R. Raubüberfälle) an die BGHW gesteuert. Bei Zuständigkeiten anderer Unfallversicherungsträger werden die Meldungen von der BGHW dorthin weitergeleitet. Seit dem 01.07.2012 erfolgen die Meldungen in einem Onlineverfahren über eine gemeinsam mit der BGHW entwickelte Internetanwendung.

Auf diesem Weg ist eine professionelle Opfernachsorge für die Versicherten gewährleistet und die Unfallversicherungsträger können ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden. Die bereits eingetretenen Tatfolgen können gemindert und weitere Tatfolgen -insbesondere psychische Traumatisierung- verhindert werden.

Hierdurch konnten einerseits für 1512 Geschädigte Beiträge zur Sicherung ihres beruflichen und sozialen Umfeldes geleistet und andererseits eine solide Basis für die zukünftige Zusammenarbeit geschaffen werden.

2.3 Mediennutzung (bundesweit)

Durch Mitwirkung des Unterzeichners konnten in den neu erschienenen Arbeits-Sicherheits-Informationen (ASI) der BGN technische und verhaltensorientierte Präventionshinweise der Polizei einfließen.

In Zusammenarbeit der Zentralstelle Kriminalprävention mit der Handelskammer Bremen, der BGHW und der Deutschen Bundesbank ist ein vom DIHK (Deutschen Industrie- und Handelskammertag) herausgegebenes Buch mit dem Titel „Sicherheit im Einzelhandel“ erschienen (ISBN 978-3-943043-16-7). Grundlage ist das gleichnamige Bremer Präventionsmodell (Ziff. 2.1).



Direktion Kriminalpolizei / LKA
Zentralstelle Kriminalprävention

Am Wall 196a, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-19003

Opferschutz durch Kooperation

Grundlage sind Kooperationsvereinbarungen mit den Unfallversicherungsträgern:



Zeitnahe Überfallmeldungen

Die Polizei in Bremen und Bremerhaven informieren die Kooperationspartner über Straftaten mit Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung (z. B. Raubüberfall, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung).

Professionelles Hilfsangebot

Die Unfallversicherungsträger nehmen ihren gesetzlichen Auftrag zur Opfernachsorge unmittelbar (innerhalb von 24 Stunden) wahr.

Kostenübernahme

Die Unfallversicherungsträger sind Kostenträger aller erforderlicher Maßnahmen für: Rehabilitationsmaßnahmen wie medizinische Hilfen, Heilbehandlungen, Berufshilfe und Entschädigungszahlungen, Rente und ggf. Hinterbliebenenversorgung.

Langzeitschäden entgegenwirken

Bereits eingetretenen Tatfolgen können gemindert und weitere Tatfolgen -insbesondere psychische Traumatisierung- verhindert werden und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des beruflichen und sozialen Umfeldes geleistet werden.

Erläuterungen

Unfallversicherungsträger sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß dem Sozialgesetzbuch VII. Pflichtversichert sind alle Arbeitnehmer, Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studenten.

Auch die Auswirkungen von Straftaten sind definiert als Arbeits-, Schul-, Hochschul-, Kita- oder Wegeunfall.

Erhalten die Unfallversicherungsträger von einem schädigenden Ereignis in ihrem Zuständigkeitsbereich Kenntnis sind sie per Gesetz zur Opfernachsorge verpflichtet.

Es handelt sich um die einzige Pflichtversicherung bei der die Kosten durch die Arbeitgeber, die Verwaltungen von Bund, Ländern oder Kommunen erbracht werden.

Überschneidende Aufgabenbereiche und gemeinsame Interessen ergeben sich nicht nur bei der Opfernachsorge sondern auch im Bereich der Präventionsbemühungen.